

Stuttgart, 18.07.2019

## Projektbearbeitung von Groß- und Sonderprojekten

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2019

#### Bericht

Im Garten-, Friedhofs- und Forstamt werden in der Abteilung Stadtgrün gemäß Zuständigkeitsordnung der LHS städtische Baumaßnahmen, hier explizit die Neugestaltung oder Sanierung von Außenanlagen städtischer Gebäude sowie städtischer Grünanlagen federführend bearbeitet.

Die Organisationsstruktur innerhalb der Abteilung sieht eine parallele Aufgabenwahrnehmung der vorhandenen Ingenieure im Bereich Planung und Unterhaltung vor. Oftmals überwiegt in der alltäglichen Bearbeitung der Kernaufgaben die Maßnahmenbetreuung im Bereich der Unterhaltung städtischer Grünanlagen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dies führt häufig zu einem Konflikt in der Bearbeitung neuer Projekte im Rahmen größer dimensionierter Investitionsprogramme und städtisch bedeutsamer Sonderprojekte.

Aus diesem Grund hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt in den vergangenen Jahren erfolgreich Stellen angemeldet, die mit thematisch klar definierten Aufgaben/ Projekten verbunden gewesen sind und so zu einer zielgerichteten Projektbearbeitung führten. Die bewilligten Stellen wurden oftmals mit einem KW -Vermerk hinterlegt, so werden viele der einst geschaffenen Personalstellen zum Ende des Jahres 2019 auslaufen. Dies führt neben der nicht abgesicherten Fortführung von begonnen Projektbearbeitungen und der Zunahme weiterer Mittelzuwendungen durch Investitionsprogramme zu zukünftigen Personalengpässen und damit einhergehenden Rückstellungen von Projekten.

Insbesondere in zwei Bereichen zeigen sich erhöhte Personalbedarfe bzw. die Erfordernisse zur Aufhebung von KW -Vermerken wie folgt:

## **1. Projektkoordination und -leitung von Bauvorhaben im Schulbereich**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 setzte der Gemeinderat erneut einen deutlichen Schwerpunkt in der Finanzierung von Investitionsvorhaben im Schulbereich.

Das Schulverwaltungsamt wies zusätzlich im letzten Schulbericht von 2017 die Vielzahl an zukünftig zu bearbeitenden Bauvorhaben 2018ff aus, die sowohl Neu- als auch Erweiterungsbauten umfassen. Mit der im Hochbauamt zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgten Personalaufstockung zur Bearbeitung von Schulbauvorhaben, die in der Regel auch eine Anpassung oder komplette Neugestaltung der Außenanlagen mit sich ziehen, wird nachweislich bereits heute als auch zukünftig eine erhöhte Zuarbeit von Amt 67 erforderlich sein.

Dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist es bei gleichbleibendem bzw. zu Anfang 2020 verringertem Personalbestand, wenn vorhandene KW-Vermerke umgesetzt werden, nicht möglich, die erforderliche Zuarbeit zur Realisierung der Gesamtmaßnahme vollumfänglich zu leisten. Aufgrund mehrjähriger Bearbeitungszeiten bei einer Baumaßnahme, können derzeit ausgelastete Mitarbeiter/innen keine neuen Bauvorhaben bearbeiten. Je nach Art des Projektes liegen die Bearbeitungszeiten bei ca. 3 bis 9 Jahren in Abhängigkeit von Bauabschnitten und umzusetzenden Bauvolumina.

In der GRDRs 717/2017 des Schulverwaltungsamtes werden als Basis des beschlossenen Investitionsprogrammes Maßnahmenlisten dargestellt, die eine Vielzahl an Projekten in den kommenden Doppelhaushalten benennen. Daneben führt das Hochbauamt aktualisierte Arbeitslisten mit Bauvorhaben, die in diesem Doppelhaushalt oder den darauffolgenden Doppelhaushalten mit einem neuen Projektstart oder weiteren Bauabschnitten versehen sind. Allein im laufenden DHH 2018/19 werden durch das Amt 67 über 75 Projekte neu oder mit weiteren Bauabschnitten zu bearbeiten sein. Es handelt sich hierbei um ein Bauvolumen für Garten- und Landschaftsbau von über 50 Mio. Euro, welches anteilig im DHH 2018/19 als auch in den Folgejahren umgesetzt werden wird. Darüber hinaus bestehen aktuelle Überlegungen des Schulverwaltungsamtes weitere Maßnahmen für den DHH 2020/21 zu avisieren. So bspw. Großprojekte wie Campus Vaihingen, Campus Freiberg oder Campus Eiermann-Areal.

Die Bearbeitung der Projekte durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt kann bei der Vielzahl an Maßnahmen nicht mehr sichergestellt werden. Dies wurde im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen bereits thematisiert.

Für die Projektleitung und -koordinierung von Neu- und Erweiterungsbauten im Schulbereich hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt auf Basis der geleisteten Tätigkeiten vergangener Bauvorhaben des Investitionsprogramms des Schulverwaltungsamtes eine Personalbedarfsberechnung erstellt. Hierin wurden - bezogen auf einzelne Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - zusätzliche Tätigkeiten städtischer Mitarbeiter/innen (Bauherrenvertretung, Projektkoordinierung und -leitung sowie verwaltungsspezifische Aufwände) stundenweise für Einzelprojekte aufgestellt und in Bezug zu den Jahresarbeitsstunden der LHS Stuttgart gesetzt. So werden für komplexe, mehrjährige Großprojekte wie dem Schulcampus Feuerbach mit mehreren Bauabschnitten ca. 3.509 Arbeitsstunden zum Ansatz gebracht, die bei einem Jahresarbeitsstundenansatz von 1.567 Stunden pro Beschäftigten (Stand August 2018) in Relation zu setzen sind.

Die Personalbedarfsermittlung hat – unter Berücksichtigung von Urlaubs- und durchschnittlichen Krankheitszeiten – einen Mehrbedarf von insgesamt 10,5 Stellen ergeben, die ausschließlich für die Projektkoordination und -leitung für Schulbauten von Nöten sind.

Ein Abgleich mit vorhandenen Personalstellen zeigt, dass die durch Abschlüsse von Projekten frei werdenden Personalkapazitäten im DHH 2020/21 in Summe nur 0,2 Stellenanteile entsprechen, die in dem o. g. Stellenbedarf bereits eingerechnet sind. Kapazitäten in den DHH 2022/23ff werden weiterhin nur zu einem geringen Anteil frei werden, der jedoch nicht in Relation zum zukünftigen Aufgabenvolumen stehen wird.

In der Abteilung Stadtgrün, Sachgebiet „Groß- und Sonderprojekte“ werden von den derzeit insgesamt 3,5 Stellen, die für eine ausschließliche Bearbeitung von Schulneubauprojekten vorgesehen sind, 2,5 Stellen durch einen KW-Vermerk 01/20 wegfallen. Es verbleibt für diese Thematik dann nur eine einzige Stelle im o. g. Sachgebiet.

Dem gegenüber stehen eine Vielzahl an unbefristeten Projektleitern im Hochbauamt, die auf eine parallele Zuarbeit durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt angewiesen sind.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt empfiehlt daher eindringlich sowohl die Entfristung vorhandener Stellen mit KW-Vermerk als auch die Schaffung von weiteren zusätzlichen Stellen, um die erforderlichen Zuarbeit bei Maßnahmen des Hochbauamtes und die Neugestaltung der Schulaußenanlagen dauerhaft gewährleisten zu können.

Die zu Anfang des Jahres durch Amt 67 eingereichten Stellenplananträge basierten auf Personalbedarfsberechnungen zu vorliegenden Kenntnissen an Projekt- und Planungsbeginnen. Zwischenzeitlich sind weitere Bauvorhaben durch das Schulverwaltungsamt und Hochbauamt avisiert (Campus Eiermann-Areal, Grundschule Aussiedlung Schafhaus, Sonderschulzentrum Hengstäcker etc.), die eine Aufstockung der Personalbedarfe erforderlich machen. Anstelle der Schaffung von 5,0 Planstellen für die Projektbearbeitung von Schulbauten im Stellenplanantrag Nr. 6 werden insgesamt 8,0 neue Stellen benötigt.

Der erforderliche Personalbedarf stellt sich deshalb zusammengefasst wie folgt dar:

Entfristung	0,5 Projektingenieur/in EG 11, KW-Vermerk 01/20 St.Nr. 670 0401 110 (Stellenplanantrag Nr. 4)
Entfristung	1,0 Projektingenieur/in EG 11, KW-Vermerk 01/20 St.Nr. 670 0401 100 (Stellenplanantrag Nr. 4)
Entfristung	1,0 Projektingenieur/in EG 12, KW-Vermerk 01/20, St.Nr. 670 0401 060 (Stellenplanantrag Nr. 4)
Schaffung neuer Stellen	8,0 Projektingenieur/innen EG 12 (Stellenplanantrag Nr. 6 und 6a)

## 2. Projektkoordination und -leitung bei Großbauprojekten

Die Projektentwicklungen im Bereich Rosensteintunnel, Leuzetunnel und Stadtquartier Neckarpark führen zu baulichen Verzögerungen, die sich auf die Bearbeitung der Aufgaben des Amtes 67 und dessen Personalkapazitäten auswirken.

Für die Projektleitung und -koordinierung der 67-Belange bei den Großprojekten Rosensteintunnel, Leuzetunnel, und Stadtquartier Neckarpark wurde eine befristete Stelle mit KW-Vermerk 1/22 zum DHH 2016/17 geschaffen. Aktuelle Zeitpläne des Tiefbauamtes, belegen in Teilen eine deutliche Verzögerung in der Abwicklung der Bauvorhaben. Dies wirkt sich unmittelbar in der nachgeordneten Wiederherstellung von Grünanlagen, Neugestaltung von Grünanlagen oder Unterhaltung der eidechsenvergränten Bauflächen aus.

So werden die Neugestaltungen der Tunneldecken im Bereich Leuze, vorgesehen in zwei Bauabschnitten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes inkl. Fertigstellungspflege, Mängelbehebung und Schlussrechnungen frühestens Mitte 2024 beendet sein.

Im Bereich Rosensteintunnel wird der Ufersaum auf Höhe der Wilhelma bis hin zur Cannstatter Straße neu überarbeitet. Dieser Bereich war im bisherigen Projektumfang nicht enthalten und wurde durch Initiierung von Amt 61 in die durch Amt 67 zu bearbeitenden Aufgaben zusätzlich übernommen. Eine Realisierung dieser Neugestaltung in Kooperation mit dem Tiefbauamt ist zeitlich noch nicht fixiert, wird jedoch aufgrund vorheriger Bauabschnitte nachgeordnet erfolgen müssen.

Mit der gleichen Personalstelle wird derzeit auch die 67-Projektleitung des Stadtquartiers Neckarpark wahrgenommen. Die Koordination und Abwicklung der Eidechsenvergrämungsmaßnahmen stellt sich als sehr zeitintensiv dar. Aufgrund der großen Flächenanteile und zusätzlichen Interimsflächen ist gegenüber früheren Zeitplänen mit längeren Ausführungszeiten zu rechnen. Ein Abschluss aller Vergrämungsmaßnahmen und die Eidechsen-Freihaltung der Bauflächen bis zu weiteren Übergaben an Bauinvestoren wird nicht vor Mitte 2022 erfolgen.

In diesem Jahr wird der letzte Bebauungsplan Ca 283/5 seine Rechtsgültigkeit erlangen. Hierdurch werden planungsrechtliche Festsetzungen zu öffentlichen Grünanlagen, Spielflächen und artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen zu erfüllen sein. Die artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen (z.B. Geißleichstr.) sowie die Freianlagen sind in den kommenden Jahren parallel zur Wohnbebauung seitens des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zusätzlich zu realisieren.

Der durch den KW-Vermerk 01/22 bedingte Wegfall der Personalstelle (1,0 Projektingenieur/in EG 12, StNr. 670 0401 125) zum 31.12.2021 führt dazu, dass die Bearbeitung der zwei Großprojekte ab 2022 nicht mehr gewährleistet werden kann. Um eine angemessene Projektbearbeitung der städtisch sehr bedeutsamen Projekte dauerhaft und kontinuierlich durch eine Person aufrecht erhalten zu können, empfiehlt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt die Entfristung der Stelle.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
<b>Finanzbedarf</b>						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
0,5 Projektingenieur/in für Schulbauten EG 11, KW-Vermerk 01/20 St.Nr. 670 0401 110, Entfristung	0,5		
1,0 Projektingenieur/in für Schulbauten EG 11, KW-Vermerk 01/20 St.Nr. 670 0401 100, Entfristung	1		
1,0 Projektingenieur/in für Schulbauten EG 12, KW-Vermerk 01/20 St.Nr. 670 0401 060, Entfristung	1		
Projektingenieur/innen für Schulbauten EG 12	8		
1,0 Projektingenieur/in für Großprojekte EG 12, KW-Vermerk 01/22 St.Nr. 670 0401 125, Entfristung			1

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	972	972	1066	1066	1066	1066
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

Für reine Stellenplananträge ist grundsätzlich keine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage zu erstellen. Die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen kann erst nach Beschlussfassung des Gemeinderates zu den neuen Vorhaben ermittelt werden.

Das Referat AKR hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

Mit der Vorlage bin ich nicht einverstanden.

Im Entwurf werden keinerlei finanzielle Mehrbedarfe geltend gemacht. Die Vorlage enthält nur Personalbedarfe, für die auch Stellenplananträge (Anträge 6/6a und 4) gestellt wurden und entspricht daher nicht den Regelungen des Haushaltsausschreibens 2020/2021 zu "Mitteilungsvorlagen mit Haushaltsrelevanz". Im Budgetgespräch wurde die Bewertung der Schaffungsanträge noch zurückgestellt und auf die Schlussabstimmung verschoben.

Aus diesem Grund bitte ich, von der Einbringung der Vorlage abzusehen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>